



## Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Ahlefeld-Bistensee	28.01.2020	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Ahlefeld-Bistensee	28.01.2020	öffentlich	
Gemeindevertretung Ahlefeld-Bistensee	18.02.2020	öffentlich	7.

### **Erneute öffentliche Auslegung nach 4a(3) BauGB der 5. Änderung des FNP**

Hier: a) **Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung nach § 4a(3) BauGB.**

b) **Beschluss nach § 4a(3) Satz 2 BauGB, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können**

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund weiterer, fehlender Beschlussvorlagen (insbesondere Abwägungssynopse zu den eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB) kann eine formelle Beschlussfassung nicht erfolgen.

Es erfolgt eine Vertragung auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung.

### **Sachverhalt:**

Nach erfolgter öffentlicher Auslegung der 5. Änderung des FNP wurde die Fläche für Ausgleichsmaßnahmen östlich des Erlenbruchs auch in die Darstellung der 5. Änderung des FNP übernommen. Des Weiteren sind kleinere Änderungen, die sich aus dem Bebauungsplanverfahren für den B-Plan Nr. 3 ergeben haben, in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes übernommen worden.

Nach Schreiben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 20.12.2019 sind zu den erfolgten Änderungen eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a(3) BauGB erforderlich.

Unabhängig davon ist Genehmigungsvoraussetzung für die 5. Änderung des FNP, die Vorlage eines aktuellen Gutachtens nach der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) zur Verträglichkeit der künftig benachbarten Nutzungen: Tierklinik für Pferde (mit Zulässigkeit betriebsbedingten Wohnens) und dem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb. Dieses Gutachten ist beauftragt. Die Ergebnisse sind einzuarbeiten und dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Mit der Ausarbeitung des Gutachtens wurde Frau Dr. Holste, Landwirtschaftskammer SH, beauftragt.

**Die Ergebnisse des Gutachtens werden in der Sitzung vorgestellt.** Nach mündlicher Auskunft und Rücksprache stehen die gutachterlichen Aussagen den Planungszielen der Gemeinde nicht entgegen.

Auf die beiliegenden Unterlagen wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Gemeinde entstehen durch das Planaufstellungsverfahren keine Kosten. Eine Kostenübernahmeerklärung durch das Büro BCS GmbH liegt vor.

Im Auftrag

Wulf